

*Strecke AG 2005
Linienführung 1
Abschnitt 1
Landeskarte*

*Leuggern - Jüppen (- Waldshut); Fahr Jüppen
Hauptroute
Die Fähre von Jüppen und ihre Umgebung
1050*

GESCHICHTE

Stand April 1996 / do

Die Rheinbrücke

Nach dem Habsburger Urbar (HU I: 75f.), das von 1303 bis 1308 aufgenommen wurde, lag bei Waldshut eine Rheinbrücke, deren Zoll der Herrschaft jährlich 3 Pfund, mindestens aber 1 Pfund Pfennig Basler Münze eintrug; der Ertrag lag damit deutlich niedriger als bei den Brücken von Kaiserstuhl (AG 37.9), Zurzach (AG 45.5) und Klingnau (AG 2000.0.3), doch erschwerte das Fehlen der Zolltarife den Vergleich.

Diese Brücke dürfte gleichzeitig mit der Stadt oder nur wenig später entstanden sein. Sie scheint aber bereits im 14. Jahrhundert abgegangen zu sein, denn spätere Nachrichten fehlen. Auch ihre Lage ist nicht genau bekannt. Da aber gleichzeitig im Habsburgischen Urbar (HU I: 75f.) auch das Fahr von Koblenz erwähnt wird, muss sie unterhalb der Aaremündung gelegen haben. Tatsächlich hat nach MITTLER (1967: 180) der Archäologe Josef Villiger 1917 "einige hundert Meter unterhalb der von Koblenz über den Rhein führenden Eisenbahnbrücke im Flussbett eine Anzahl Holzpfähle und vier Jahre später in der Nähe des gegenüberliegenden Ufers die entsprechenden Pfeilerreste" entdeckt.

Das Fahr

An die Stelle dieser Brücke trat bereits im 14. Jahrhundert ein Fahr, das erstmals um 1400 in einer Aufzeichnung der habsburgischen Lehen der Herren von Wessenberg nachzuweisen ist (HU II/1: 593). Das Fahr begrenzte die Ausdehnung der den Wessenbergern unterhalb der Aaremündung verliehenen Flussauen flussaufwärts. (Eine genauere Lokalisierung dieser Auen ist nicht möglich. Es kann sich aber nicht um das Fahr in der Chlämmi [AG 2003] handeln, da die Herrschaft Bernau nie im Besitz der Wessenberger war.) Ein Fährmann ist erstmals 1487 erwähnt (BIRKENMAYER, BAUMHAUER 1927: 250, Urkunde 49).

Das Fahr gehörte seit jeher der Stadt Waldshut, die 1553 und 1663 den Fährbetrieb im Stadtbuch regelte (BIRKENMAYER, BAUMHAUER 1927: 105, 133). Die Fähre ist seit dem 17. Jahrhundert kontinuierlich belegt und scheint auch vorher nie ausser Betrieb gewesen zu sein (WELTI 1982: Full-Reuenthal: 9-11, 27, 32f.).

Die Lage der Fähre hat mehrfach zwischen Jüppen und den Farhüsern gewechselt. Nach WELTI (1982: Full-Reuenthal: 9-11, 27) entstanden die Farhüser erst während der Kriege des 17. Jahrhunderts als Fluchtsiedlung der Waldshuter, die sich um ihre bewegliche Habe auf das neutrale Schweizer Ufer in Sicherheit brachten; dagegen wurde die Taverne beim Fahr in Jüppen bereits 1614 erbaut, nachdem man das Fahr an diese Stelle velegt hatte.

1667 erscheint das "Fahr zu Jüppen" bereits in der Karte von GYGER; es scheint noch 1808 dort gelegen zu haben (KYBURZ 1808). Dagegen befand es sich um 1840 nach MICHAELIS (Blatt IV Klingnau 1837-43) bei den Farhüsern, 1877 wieder bei Jüppen (TA 21 Koblenz 1882).

1688 ist von einem "kleinen Fahrschiffli" die Rede, zweifellos ein Personenschiff, woraus ich schliesse, dass daneben auch ein Wagenschiff zur Verfügung stand (WELTI 1982: Full-Reuenthal: 11). MICHAELIS zeigt allerdings um 1840 nurmehr eine Personenfähre ohne gespanntes Seil, der TA eine Personenfähre mit Fährseil (vgl. auch BIRKENMAYER, BAUMHAUER 1927: Abb. 22 von 1874; zeitgenössischer Fährtarif bei SEILER 1990: 138). 1964 wurde das alte Fährschiff durch ein Motorboot ersetzt (-hf-1977).

Die Taverne

Die Taverne von Jüppen wurde 1614 als ehehafte Taverne "zum Schwert" erbaut und gehörte der Johanniterkommende Leuggern. Seit 1672 trägt sie den Namen "zum Kreuz" oder "zum goldenen Kreuz" (WELTI 1961: 31-34; WELTI 1982: Full-Reuenthal: 9-11, 33).

GELÄNDE

Aufnahme 3. Oktober 1995 / do

Die Personenfähre zwischen Jüppen und Waldshut, die sich im Besitz der Stadt Waldshut befindet, verfügt heute über ein kleines Motorschiff mit geschlossener Kabine (vgl. -hf- 1977). Trotz den Unkenrufen, die ihr vor 20 Jahren die Einstellung prophezeiten, dient sie als Kursfähre mit festem Fahrplan immer noch dem Nahverkehr.

Auf dem Rheinuferdamm warten bei der Anlegestelle ein kleines Zollhaus und ein schmuckes offenes Wartehäuschen auf die Grenzgänger; eine grosse Bronzeglocke im Wartehäuschen erlaubt es, gegebenenfalls die Fähre zum Übersetzen abzurufen. Blickrichtung Nordwest.

Abb. 1 (do, 3. 10. 1995)



10 und 25 m oberhalb des Zollhauses führen auch zwei gepflästerte, grasbewachsene Rampen über den Damm, die das Ein- und Auswassern mit Booten erlauben.

*Auf dem Damm hat man ein Strassenschild plziert, das eine "Erlaubte Zollstrasse nach Jüppen" ankündigt. Es ist nicht ersichtlich, welche Strasse gemeint ist, doch galt die Erlaubnis wahrscheinlich für die beiden Strassen von Leibstadt (AG 2004) und von Leuggern (AG 2005).
Abb. 2 (do, 3. 10. 1995)*



Hinter dem Damm steht an der Strasse noch immer das Gasthaus "Zum Goldenen Kreuz", dessen Gebäude auf das Jahr 1614 datiert ist.

— Ende des Beschriebs —